

250926-01-03-CS

AUSSCHREIBUNG
Steirischer Hallenschwimmcup 2025-2026
1. Runde

Datum: 9. November 2025
Ort: Unionhalle Graz, Gaußgasse 3, A-8010 Graz
Hallenbad, 25m, 5 Bahnen, ca. 26 Grad
elektronische Zeitmessung
Veranstalter: LSV Steiermark
Ausrichter: USC Graz

Wettkampfbestimmungen:

Der Steirische Hallenschwimmcup wird nach den Wettkampfbestimmungen der AQUA und des OSV durchgeführt. Die Wettkämpfe werden in Zeitläufen ausgetragen, die entsprechend der Meldezeiten gesetzt werden. Eine Zusammenlegung von Läufen verschiedener Altersklassen ist beim Steir. Hallencup möglich, wird aber nach Möglichkeit vermieden.

Programm:

Sonntag, 09.11.2025 – 1. Wettkampfabschnitt

08:30 – 09:00 Einschwimmen, 09:15 Wettkampfbeginn

- | | | |
|------------------|----------|---------------------------|
| 1. 400m Freistil | weiblich | AK 10, AK 11-12, AK 13-14 |
| 2. 400m Freistil | männlich | AK 10, AK 11-12, AK 13-14 |

Sonntag, 09.11.2025 – 2. Wettkampfabschnitt

12:30 – 13:20 Einschwimmen, 13:30 Wettkampfbeginn

- | | | |
|------------------|----------|------------------------|
| 1. 400m Freistil | weiblich | AK 15-16, Junioren, AK |
| 2. 400m Freistil | männlich | AK 15-16, Junioren, AK |

Altersklasseneinteilung:

weiblich & männlich:

AK (2007 und älter)

Junioren (2009-2008)

AK 15-16 (2011-2010)

AK 13-14 (2013-2012)

AK 11-12 (2015-2014)

AK 10 (2016)

Als Limitzeit werden acht Minuten über die 400 m Strecke in den Klassen AK – AK 11 – 12 (und älter) festgelegt. Für die AK 10 beträgt die Limitzeit neun

Minuten. Bei Überschreitung dieser Zeit ist ein Reuegeld von € 20.- pro SchwimmerIn zu entrichten.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung:

gem. Punkt 7 und Punkt 10 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV. Es sind nur Aktive startberechtigt, welche zum Nennschluss ein aktives Startrecht für einen Steirischen Mitgliedsverein besitzen.

Meldungen:

sind gem. Punkt 5 der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV abzugeben (auf Punkt 8 und 9 der Allg. WKB des OSV wird hingewiesen). Die Meldungen erfolgen ausschließlich mittels Lenex-Datei (an Martin Heger meldungen@msecm.at) oder Online-Meldung www.msecm.at. Die Bestzeiten werden automatisch vom Bestenlisten System des OSV ermittelt, wobei nur Zeiten berücksichtigt werden, die ab dem 01.09.2023 auf einer Kurz- oder Lang-Bahn geschwommen wurden.

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

Meldeschluss: **Sonntag, 02. November 2025**

Meldeadresse: MSECM Austria, Martin Heger, Oberklammer Straße 59,
4203 Altenberg, E-Mail: meldungen@msecm.at,
Tel. Anfragen an Martin Heger unter Tel. Nr. +43 660 3760565.

Nenngeld: **Pro TeilnehmerIn: € 10,00**

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss an das Konto des Union Schwimmclub Graz zu überweisen:

IBAN: AT61 3800 0000 0816 8007

Auszeichnungen:

Die Plätze 1-3 der jeweiligen Altersklasse werden mit Medaillen ausgezeichnet.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse stehen nach der Veranstaltung auf msecm.at als LENEX und PDF Datei zum Download zur Verfügung, oder auf myresults.eu online zur Ansicht.

SchiedsrichterIn: Wird vom LSV Steiermark nominiert.

Dopingkontrolle:

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) sind zu beachten.

Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldung erteilt der teilnehmende Verein sein Einverständnis zur Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten und des Medienmaterials (Bildaufnahmen und Bildtonaufnahmen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Im Weiteren erklärt er sich damit einverstanden, dass durch die vorgeschriebene Verwendung von Daten und Aufnahmen keine Vergütung ausgeschüttet wird.

Für durch Aktive, Zuschauer und Funktionäre angefertigte und veröffentlichte Aufzeichnungen übernimmt der OSV weder Haftung noch Verantwortung.

Hinweis:

Der Veranstalter behält sich eine eventuelle Programmänderung aus technisch-organisatorischen Gründen vor. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art. Im Hallenbad gilt die Badeordnung.

Graz, 25.09.2025

Für den Landesschwimmerband Steiermark:

Christian Scherübl, e.h.
Fachwart - Schwimmen

Sigrid Drobesh-Reissner, e.h.
Schriftführerin